

Ministerium für Bauwesen,  
Städtebau und Wohnungswirtschaft

### Einschätzung

des Standes der Zusammenarbeit der Unterarbeitsgruppen  
der Gemeinsamen Fachkommission Bauwesen

Berlin, den 29. Mai 1990

Die Zusammenarbeit des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in der Gemeinsamen Fachkommission Bauwesen wird im Rahmen der Tätigkeit von Unterarbeitsgruppen durchgeführt. Dabei wurde folgender Arbeitsstand erreicht:

#### I. Zur Unterarbeitsgruppe "Stadt- und Dorferneuerung"

Die Arbeitsgruppe steht unter Leitung der Herrn Prof. Dr. Krause und Ministerialdirektor Dr. Pflaumer.

Durch die Unterarbeitsgruppe wurde eine intensive, unverzichtbare Arbeit vor allem bezüglich sofortiger Maßnahmen für die Stadt- und Dorfsanierung in 373 Städten, 231 Dörfern und im Stadtbezirk Berlin Prenzlauer Berg geleistet. Besonders hervorzuheben ist die tatkräftige Unterstützung des Bundesministeriums für die Organisation der Stadtsanierung in den 5 Modellstädten Meißen, Weimar, Brandenburg, Stralsund und Halberstadt.

Konkret bezieht sich das vor allem auf

- das Wirksamwerden der Sanierungsträger aus der Bundesrepublik, die gemeinsam mit den gesellschaftlichen Kräften in diesen Städten die Programme sorgfältig ausgearbeitet haben,
- die Durchführung der Ortstermine in allen 5 Modellstädten
- das Brandenburger Expertenseminar vom 28./29. März, das Erfahrungen der Städtebauförderung im Komplex vermittelt und andererseits Fachleuten die spezifische Problematik der DDR nahe gebracht hat.

Entsprechend den Vereinbarungen der Finanzministerien beider Länder erfolgt die Finanzierung der objektkonkreten Stadtsanierungsmaßnahmen bis in Höhe von 600 Millionen Mark bis zum Zeitpunkt des Eintretens der Währungsunion. Flankierende Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung sind dabei die Bildung von Bauhandwerks- und mittelständischen Betrieben, privaten Architekten- und Ingenieurbüros.

Gegenwärtig ungeklärt ist die Finanzierung der Fördermaßnahmen im 2. Halbjahr 1990. Nach Experteneinschätzungen werden für diesen Zeitraum ca. 900 Mio M Fördermittel benötigt, die im Haushalt des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft nicht eingeordnet wurden.

Gegenwärtig wird zu diesen Fragen intensiv mit den Partnern im Ministerium für Finanzen und Bundesfinanzministerium verhandelt, um eine praktikable Lösung für die Finanzierung der Fortführung der Stadt- und Dorfsanierung zu sichern.

Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe erfolgt eine direkte Zusammenarbeit zu den Aufgaben der Rechtsangleichung und der Schaffung von Regelungen zur Einführung des Baurechts der BRD.

## II. Zur Unterarbeitsgruppe "Wohnungswirtschaft"

Im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit der Unterarbeitsgruppe unter Leitung der Herrn Dr. Zimmermann und Dr. Eekhoff, in die von beiden Seiten ein Kreis von Experten einbezogen wurde, standen Analysen und Vergleiche zu den Wohnbedingungen in der DDR und in der BRD sowie konzeptionelle Überlegungen zur Überführung des Wohnungswesens der DDR in die soziale Marktwirtschaft unter Nutzung von Erfahrungen der BRD.

Durchgeführt wurden Vergleiche der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Es wurden Überlegungen zur Förderung des privaten Wohneigentums, zum sozialen Mietrecht, zum stufenweisen Abbau von Mietsubventionen sowie zur Einführung von Mietbeihilfen beraten. Besondere Aufmerksamkeit galt Fragen der Modernisierung des Wohnungsbestandes und damit verbunden der Stadterneuerung. Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich mehrfach mit der Umwandlung der volkseigenen Wohnungswirtschaftsbetriebe in Kapitalgesellschaften. Sie beriet Maßnahmen auf dem Gebiet der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung.

Entsprechend dem abgestimmten Programm findet die nächste Beratung der Arbeitsgruppe Wohnungswirtschaft vom 30. 5. bis 1. 6. 1990 in Berlin statt. In diesem Rahmen wird vor allem ein ausführlicher Meinungsaustausch zum Arbeitsstand der Mietreform in der DDR durchgeführt.

Auf der Grundlage der abgestimmten Grundpositionen zur Entwicklung der Mietpreise und eines sozialen Mietrechts sowie unter Nutzung der dazu von der Arbeitsgruppe gegebenen Hinweise wurde eine Vorlage "Orientierungen zur Entwicklung des Wohnungswesens und zur Städtebauförderung in der DDR" für den Ministerrat der DDR erarbeitet. Diese schließt Vorschläge für eine Mietreform und eine Wohngeldregelung ein.

Unter Federführung des Ministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft wird eine Konzeption zur Förderung des Wohnungsbaues insbesondere des Wohnungseigentums sowie der Sanierung von Wohnungen entwickelt und der Arbeitsgruppe zur Beratung vorgelegt.

### III. Zur Unterarbeitsgruppe "Bautechnik"

Die Unterarbeitsgruppe wird durch die Herren Dr. Steger, Ministerialdirigent Prof. Dr. Ehm (BM Bau) und Ministerialdirigent Dr. Böckenförde (ARGEBAU) geleitet. Durch die Unterarbeitsgruppe wurden Grundsätze und Maßnahmen zur Harmonisierung des technischen Regelwerkes der DDR mit dem Ziel der Einordnung in das Regelwerk der Europäischen Gemeinschaft abgestimmt. Ausgehend von der Verantwortung der Bauministerien wurden Fachexperten der DDR bestimmt, die in entscheidenden Gremien der BRD, wie

- vorbereitender Ausschuß für das Programmkomitee Bauwesen
- Fachkommissionen der ARGEBAU
- Vorbereitungsgremien zur Erarbeitung der Eurocodes (EG-Norm)
- Arbeitsausschüssen des DIN-Normenausschusses,

mit dem Status Gäste, Dauergäste oder AD HOC-Gäste teilnehmen können.

Damit werden die Experten der DDR in die Lage versetzt, die Rechtsangleichung zu ausgewählten technischen Regelwerken vorzubereiten.

Mit der Benennung von Prüf-, Überwachungs-, Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen der DDR wird nach Bestätigung durch

das Institut für Bautechnik schrittweise ein Netz von Überwachungsgemeinschaften und -institutionen unter Berücksichtigung der zukünftigen Länderstrukturen aufgebaut. Damit wird das Überwachungssystem der BRD von Bauprodukten übernommen.

Durch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe "Bautechnik" wurde festgestellt, daß die konkreten Arbeiten zur Harmonisierung des technischen Regelwerkes in den dafür zuständigen Gremien unter Einbeziehung der Wirtschaft und ihrer Verbände durchzuführen ist.

Im Ergebnis der Beratungen der Unterarbeitsgruppe wurden Vorschläge zur Einführung des Bauordnungsrechts der BRD in der DDR ausgearbeitet, das eine Rechtsgleichheit sowohl in den zukünftigen Ländern als auch im Vergleich zur BRD sichert. Damit werden gute Voraussetzungen für eine Rechtsangleichung im Rahmen der EG geschaffen.

#### IV. Zur Unterarbeitsgruppe "Bauwirtschaft"

Die DDR-Seite der Unterarbeitsgruppe wird durch Herrn Prof. Dr. Gebhardt geleitet.

Im Rahmen der Unterarbeitsgruppe wurde Übereinstimmung erreicht, daß alle wirtschaftlichen Fragen mit den kompetenten Verbänden der Bundesrepublik zu bearbeiten sind. Die Zusammenarbeit der Ministerien wird auf das Gebiet der Ausgestaltung rechtlicher Regelungen für das Bauwesen konzentriert.

Unter maßgeblicher Beteiligung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie wurde der Verband der Bauindustrie der DDR gebildet. Die Landesverbände der Bauindustrie der BRD unterstützen die Konstituierung entsprechender Verbände in den zukünftigen Ländern der DDR. Der Verband der Bauindustrie der DDR wurde als korrespondierendes Mitglied in den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie aufgenommen.

Auch die Bildung von Innungsverbänden und von Fachverbänden der Baumaterialienindustrie wird in enger Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden der BRD vorbereitet und im wesentlichen im Mai 1990 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit dieser Verbände bildet die Grundlage für die zielgerichtete Anknüpfung und Förderung der Kooperationsbeziehungen zwischen Unternehmen aus beiden Ländern.

Auf dem Gebiet des Baurechts fanden umfangreiche Konsultationen auf Expertenebene statt. Mit dem Bundesministerium wurden die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit im Deutschen Verdichtungsausschuß abgestimmt. DDRseitig wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme der Verdichtungsordnung für Bauleistungen getroffen. Das erforderliche Anpassungsgesetz soll der Volkskammer im Juni/Juli 1990 zur Beschlußfassung zugeleitet werden.

Für die weitere Arbeit wird vorgeschlagen, die Tätigkeit der Unterarbeitsgruppe Bauwirtschaft auf die Zusammenarbeit der Wirtschaftsverbände zu konzentrieren. Dabei sollte vorrangig die Produktionskooperation zwischen Unternehmen beider Länder und die Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Bauwirtschaft und des Baugewerbes gefördert werden.

Dabei kann auf den Ergebnissen der Beratungen des Ministers, Herrn Dr.-Ing. Viehweger, mit dem Präsidenten des Hauptverbandes, Herrn Prof. Dr. Becker, aufgebaut werden, die am 9. und 10. Mai 1990 im Rahmen des Tages der Deutschen Bauindustrie in Bonn stattfanden.